

Ergänzung

zum Antrag auf Erstattung von Kosten für die Beschaffung von Lernmittel für Pendler

In vielen Schulen werden zu Beginn eines jeden Schuljahres Listen ausgegeben, auf denen, getrennt nach Schulklassen, die für das jeweilige Schuljahr zu beschaffenden Bücher aufgeführt werden. In einigen Schulen können Fachlehrer entscheiden, ob und welche Bücher zusätzlich zu beschaffen sind. In solchen Fällen ist dieser Vordruck zu nutzen.

Für jedes Fach, für das Sie Bücher beschaffen mussten, die nicht auf der Liste aufgeführt sind, müssen Sie **vom jeweiligen Fachlehrer diesen Vordruck ausfüllen lassen**. Bitte beachten Sie die Info unter Ziffer (3) auf der Rückseite.

Für das Schuljahr:

musste von der Schülerin /
dem Schüler:

der Schulklasse:

für das Schulfach:

Vor- und Nachname

folgendes Buch zusätzlich beschafft werden:

Titel des Buches	Verlag	Bestell-Nummer	Neu-Preis

Bei dem Buch handelt es sich um: Titel des Buches	Lernmittel, notwendig	Lernmittel, nicht notwendig (1)	Arbeitsbuch / -heft Workbook (2)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Das Buch habe ich für die betreffenden Schüler bestellt (Sammelbestellung). Für die / den oben genannte / n Schülerin / Schüler ist mir der Betrag erstattet worden.
- Das Buch musste von der Schülerin / dem Schüler beziehungsweise von den Eltern gekauft werden (siehe auch Ziffer (3)).

Stempel der Schule:

Datum:

Fachlehrerin /-lehrer:

Vor- und Nachname

Unterschrift
der Fachlehrerin / des Fachlehrers:

(1) Nicht notwendige Lernmittel sind:

Lernmittel, die für die Teilnahme an dem Unterricht nicht zwingend erforderlich sind. Diese Bücher können, müssen aber nicht beschafft werden. Das können zum Beispiel Bücher sein, die vom Fachlehrer empfohlen werden, wenn ein Schüler aus eigenem Interesse den Unterrichtsstoff vertiefen möchte.

(2) Keine Lernmittel sind:

Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- oder Übungsmaterial verwendet werden. Diese sind erforderlichenfalls als Teil der allgemeinen persönlichen Ausstattung von den Eltern zu beschaffen. Hierzu zählen insbesondere:

- Schreib- und Zeichenpapier aller Art (Hefte, Zeichenblöcke und so weiter);
- Schreib-, Zeichen- und Rechengeräte aller Art einschließlich technischer Hilfsmittel;
- elektronische Datenträger oder Papier, die beziehungsweise das die Schule zentral beschafft und den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung von Unterrichtsergebnissen aushändigt;
- sonstige Arbeitsmittel.

Keine Lernmittel sind demnach: Übungshefte, die dazu vorgesehen sind, das dort hineingeschrieben wird – zum Beispiel: Arbeitsbücher, Arbeitshefte, Workbooks. Auch Taschenrechner sind keine Lernmittel, sondern Arbeitsmittel.

(3) Bitte Zahlungsbelege beifügen!

Sofern das Buch von dem Schüler, beziehungsweise von den Eltern zu beschaffen war, muss diesem Vordruck ein Zahlungs-Nachweis beigefügt werden (zum Beispiel Kassenbeleg, Quittung etc.).